

99083001011003

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/288/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011003
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ehename; Erklärung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Begleitname zum Ehenamen, Ehename, Familienname der Ehegatten, Familienname des Ehegatten, gemeinsamer Name der Ehegatten, gemeinsamer Name des Ehegatten, Name der Ehegatten, Name der Ehegatten, Familienname der Ehegatten, gemeinsamer Name der Ehegatten, Name des Ehegatten
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG011602377 https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG011602377 https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/art_229_67.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/art_229_67.html
Teaser	Sie und Ihr Ehepartner können als Ehenamen den Geburtsnamen eines Ehepartners, den aktuell geführten Namen eines Ehepartners oder einen Doppelnamen aus den Namen beider Ehepartner wählen.
Volltext	Sie und Ihr Ehepartner können entscheiden, ob und welchen gemeinsamen Familiennamen Sie als Ehenamen führen möchten. Diese Entscheidung können Sie bei der Eheschließung oder jederzeit später beim Standesamt Ihres Wohnortes treffen. Als Ehenamen können Sie den Geburtsnamen eines Ehepartners, den aktuell geführten Namen eines Ehepartners oder einen Doppelnamen aus den Namen beider Ehepartner wählen. Der Geburtsname ist der Familienname, der im Zeitpunkt der Eheschließung im Geburtseintrag vermerkt ist. Auch ein früherer Ehenamen, der nicht der Geburtsname eines der Ehepartner war, kann als Ehenamen gewählt werden, wenn er zuvor wieder angenommen wurde. Ein Beispiel: Wenn Sie, Lisa Wagner, geborene Huber, Peter Meyer heiraten, können Sie und Ihr Partner die folgenden Namen als Ehenamen wählen: „Meyer“, „Huber“, „Wagner“, „Wagner-Meyer“, „Meyer-Wagner“, „Huber-Meyer“, „Meyer-Huber“, „Wagner Meyer“, „Meyer Wagner“, „Huber Meyer“ oder „Meyer Huber“.

Modul

Sachverhalt

Ein zusammengesetzter Name wie „Hubermeyer“ ist jedoch nicht möglich.

Der Ehepartner, dessen Name nicht als EheName gewählt wird, kann seinen Geburtsnamen oder den aktuell geführten Namen als Begleitnamen voranstellen oder anfügen. Dazu ist eine Erklärung beim Standesamt Ihres Wohnortes erforderlich. Der Ehepartner, dessen Name als EheName gewählt wurde, kann keinen Begleitnamen führen.

Ein weiteres Beispiel: Wenn Peter Meyer und Lisa Wagner, geborene Huber, den gemeinsamen Ehenamen „Huber“ wählen, würde auch Peter diesen Namen führen. Möchte Peter seinen bisherigen Namen zusätzlich führen, könnte er sich „Meyer-Huber“, „Huber-Meyer“, „Meyer Huber“ oder „Huber Meyer“ nennen. Lisa würde „Huber“ heißen.

Wählen Sie „Wagner“ als gemeinsamen Ehenamen, könnte Peter sich „Meyer-Wagner“, „Wagner-Meyer“, „Meyer Wagner“ oder „Wagner Meyer“ nennen. Lisa würde „Wagner“ heißen.

Falls der Geburtsname von Peter, also „Meyer“, als Ehenamen bestimmt wird, könnte Lisa einen Begleitnamen führen und entweder ihren Geburtsnamen „Huber“ oder ihren früheren Familiennamen „Wagner“ dem Ehenamen voranstellen oder anfügen. Sie könnte sich dann für eine der folgenden Varianten entscheiden: „Meyer-Huber“, „Huber-Meyer“, „Meyer-Wagner“, „Wagner-Meyer“, „Meyer Huber“, „Huber Meyer“, „Meyer Wagner“ oder „Wagner Meyer“.

Bitte beachten Sie, dass bei der Wahl eines Doppelnamens oder eines Begleitnamens kein Dreifachname entstehen darf. Sie können dann nur einen Teil eines bestehenden Doppelnamens verwenden.

Wenn Sie keinen gemeinsamen Familiennamen bestimmen, behalten Sie Ihre aktuellen Namen. In diesem Beispiel blieben also Peter Meyer und Lisa Wagner, es sei denn, Sie entscheiden sich später, einen

Modul	Sachverhalt
	gemeinsamen Ehenamen festzulegen. Für weitere Informationen können Sie sich an das Standesamt wenden, bei dem Sie die Eheschließung angemeldet haben. Falls Sie bereits verheiratet sind, haben Sie die Möglichkeit, nachträglich einen Doppelnamen als Ehenamen zu wählen, auch wenn Sie bereits einen Ehenamen festgelegt haben. Bitte wenden Sie sich dazu an das Standesamt Ihres Wohnortes. Dort erhalten Sie gerne Unterstützung und Beratung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Eine Voraussetzung für die Bestimmung eines Ehenamens ist, dass eine gültige Ehe besteht.
Kosten	Die Erklärung über die Führung eines Ehenamens und die Erklärung über die Führung eines Begleitnamens, die bei der Eheschließung abgegeben wird, ist gebührenfrei. Werden diese Erklärungen nicht bei der Eheschließung, sondern erst später abgegeben, wird jeweils eine Gebühr von 30,00 EUR erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal